

B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung
des Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
am Mittwoch, 06.04.2022

-
- TOP 3.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-
34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche 110/2022)
Tourismus"
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur
34. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. die Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1
BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung be-
nachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Empfehlung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räuml. Geltungsbereich zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes“ (**Anlage 5**) und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung (**Anlagen 6 und 7**) werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Planung ist mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 1; Übersichtsplan zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus"

Anlage 2; Digitales Orthophoto zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus"

Anlage 3; Rechtswirksamer Flächennutzungsplan im Bereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus"

Anlage 4; Festlegungen im Regionalplan im Bereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus"

Anlage 5; Räumlicher Geltungsbereich zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus"

Anlage 6; Vorentwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“ mit Datum vom 18.03.2022

Anlage 7; Begründung und Umweltbericht zum Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“ mit Datum vom 18.03.2022

Der Beschlussempfehlung zu 1 und 2 wird einstimmig zugestimmt.